Ober Landes Gericht Münster

Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 53. Freytag den 3. July 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachung.

Die Polizey-Behörden werden aufmerksam darauf gemacht, daß auch fremde reisende Kaufleute, oder deren Commis, welche in den Königl. Staaten Handels-Geschäfte also machen, daß sie auf bey sich führende Musterwaaren nur Bestellungen annehmen, und solche hiernächst vom Auslande her durch Waarensendung bewirken, zur Lösung von Gewerbescheinen verbunden sind.

Münster den 26. Juny 1818.

Königlich Preußische Regierung II.

Bekanntmachungen.

In Beziehung auf die Bekanntmachung einer Königlich hochlöbl. Regierung vom 17. d. M. (Amtsblatt Nro. 26) bringen wir hierdurch zur Anzeige: daß der Herr Landrath des Kreises, der Herr Dechant Kellermann zu Münster, und der Pfarrer Michelis zu Ottmarsbochold die Annahme freywilliger Gaben übernommen haben, und daß wir über die zweckmäßige Verwendung der eingehenden Gaben zu seiner Zeit öffentliche Rechenschaft ablegen werden.

Ottmarsbochold den 10. Juny 1818.

Die Unterstützungs-Commission.

v. Notz, Bürgermeister. B. J. Michelis, Pfarrer. Schulz.
Schick. Schulze im Busch.

Der irrsinnige Johann Gerhard Gronotte aus hiesigem Kirchspiele hat sich vor etwa 14 Tagen von seinen dahier wohnenden Geschwistern heimlich entfernt, und haben sie seitdem von selben nichts erfahren können, als daß er kurz nach seiner Entweichung zu Riesenbeck gewesen. Er trug bey seiner Entweichung ein grünes Kamisol, eine gedruckte Ober- und Unterweste, eine kurze Hose von grauer Leinewand, grau leinene Strümpfe, eine gestreifte wollene Mütze, alte Holzschuhe und gar keinen Halstuch.

Da den Geschwistern sehr daran gelegen ist, den Aufenthalt ihres Bruders zu erfahren; so ersucht Unterschriebener jeden, dem der unten Beschriebene zu Gesichte kommen mögte, oder sonst Auskunft über dessen jetzigen Aufenthalt geben kann, ihm davon sofort Nachricht ertheilen zu wollen.

Saerbeck den 29. Juny 1818.

Der Bürgermeister,
Schlamann.

Signalement.

Alter 40 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare röthlich, Stirn hoch, Augenbrauen schwarz, Augen dito, Nase länglich, Mund mittelmäßig, Kinn spitz, Bart roth, Gesichtsfarbe gesund, Statur mager; besondere Zeichen keine.

Diebstähle.

Bey dem Tagelöhner D. Zellmann in der Oberbauerschaft Brünen, Gerichts-Bezirk Wesel, ist in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ein Diebstahl verübt, und sind folgende Sachen gestohlen worden:

1. Zwey Mannsröcke von dunkelblauem Tuche mit Knöpfen von Kamelgarn gewirkt;
2. Eine schwarz manchesterne Weste;
3. Eine schwarz tuchene dito;
4. Eine schwarz tuchene Hose;
5. Ein schwarz tuchener Brustrock;
6. Eine roth scharlachne Weste;
7. Zwey Westen von Nesseltuch;
8. Ein blau damastner Hemdrock;
9. Ein Paar schwarz wollene Strümpfe;
10. Ein Paar blau sajettne dito;
11. Ein Paar weiß baumwollene dito;
12. Ein Paar silberne runde Schuhschnallen, } gezeichnet D. Z. S.
13. Ein Paar dito Hosenschnallen, }
14. Ein blauer Kittel von flächsen Leinen;
15. Eilf Hemde, nämlich 5 Frauen und 6 Mannshemde;
16. Fünf seidene Tücher, nämlich 2 schwarze, 1 rothes und 2 bunte;

48 Z Cal 2917

17. Ein schwarz kalmükener Frauenrock;
18. Ein blauer dito;
19. Ein flanellen dito;
20. Ein bunter Stoffenrock;
21. Eine schwarz seidene Schürze;
22. Eine Schürze von Düraug;
23. Eine dito von kattun;
24. Ein gelbes Tuch mit rothen Blumen;
25. Vier weisse Tücher;
26. Zwey weisse Halstücher;
27. Neun weisse Halstücher von Leinen, wovon 7 gezeichnet mit D. Z.;
28. Ein dito mit einem schmalen weissen Rande;
29. Vier Ellen Kattun;
30. Ein Lappen zu einer Weste von braunem Zeug mit weissen Röschen;
31. Ein schwarz kasimirner Hemdrock;
32. Ein blonder Hemdrock von Satet;
33. Ein Paar schwarze Frauenstrümpfe;
34. Neun weisse Nachtkappen;
35. Noch fünf Frauenhemde von flächsen Leinewand ohne Zeichen;
36. Eine blau gedruckte Schürze;
37. Vierzehn Kinderhemdcher ohne Zeichen;
38. Eine Landsturms Denkmünze.

Wir bringen hiermit diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums, warnen dasselbe vor den Ankauf der vorbeschriebenen gestohlenen Sachen, und fordern zugleich jedermann auf, dem von den Thätern dieses Diebstahls oder von den gestohlenen Sachen etwas bekannt seyn oder werden mögte, solches sofort entweder seiner Orts-Obrigkeit oder dem unterzeichneten Inquisitoriate anzuzeigen.

Werden den 20. Juny 1818.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Dohm. **Heymann.** **Bonati, Act.**

In der Nacht vom 7. auf den 8. dieses ist dem Ackersmann Einhaus im Dorfe Hervest aus seiner eine halbe Stunde davon am Lippstrom gelegenen Weide eine 7 bis 8 jährige milchgebende Kuh, von Farbe ein Blauschimmel, mit kurzen dicken und mehr wie gewöhnlich ausstehenden Hörnern, diebischer Weise entwendet worden.

Wir warnen daher nicht nur gegen deren Ankauf, sondern fordern zugleich jeden auf, die zu seiner Kenntniß gekommenen Data, welche zur Ausmittelung des

Thäters hinführen können, dem wohllöblichen Königlichen Inquisitoriate oder dem hiesigen Gerichte unverweilt anzuzeigen.

Haltern den 26. Juny 1818.

Königlich Preußisches Land und Stadt = Gericht.

Markers. Schulte, Act.

In der Nacht vom 24. auf den 25. l. M. sind den Ackersleuten Brosthaus und Wessels im Dorfe Lippramsdorff von der unweit davon entlegenen Bleiche nachstehende Sachen diebischer Weise entwendet worden:

1. Zwey Stücke feine flächsene Leinewand, 15 doppelte Ellen lang;
2. Ein Stück Heiden, 16 Ellen und
3. Ein Stück Mangtuch, 15 Ellen lang.

Ein jeder wird vor den Ankauf dieser Stücke gewarnt und aufgefordert, alle ihm bekannten zur Ausmittelung des Diebes dienende Umstände dem wohllöbl. Königl. Inquisitoriate oder dem hiesigen Gerichte sofort anzuzeigen.

Haltern den 27. Juny 1818.

Königlich Preußisches Land = und Stadt-Gericht.

Markers. Schulte, Act.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Aus Auftrag eines Königl. hochlöbl. Oberlandes = Gerichts soll die im Kirchspiel Horstmar belegene, aus circa 105 Scheffeln Ackerlandes bestehende Alberdings Howe am 17. August l. J. des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbiethend auf 5 Jahre verpachtet werden.

Die Pachtbedingnisse liegen in der hiesigen Registratur zu eines jeden Einsicht offen.

Horstmar den 23. Juny 1818.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts = Ordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die aus dem versilberten Mobilar = Vermögen des jüdischen Handelsmanns Levi Meyer zu Darfeld gelößten Gelder am 14. k. M. August des

Vormittags um 10 Uhr unter die vorhandenen und bekannten Gläubiger deſſelben vertheilt werden ſollen.

Horſtmar den 23. Juny 1818.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Edictal-Ladungen.

Nachbenannte militairpflichtige Individuen:

1. Johann Heinrich Gebbing aus dem Kirchſpiele Werth,
2. Theodor Becker aus Velen,
3. Heinrich Herm Andreas Tenkamp aus Ramsdorff,
4. Reinhold Link ebendaher,
5. Johann Gerhard Hollenkamp, genannt Hoppmann, aus Gemmenwirthe,
6. Bernard Heinrich Becker aus Borkenwerthe,
7. Johann Lavermann aus Marbeck,
8. Johann Hermann Heſſing aus Groß = Reeken;
9. Johann Hermann Boying ebendaher,
10. Johann Hermann Kreulinck ebendaher,
11. Joſeph Böſing aus Weſecke,
12. Johann Joſeph Beyering ebendaher,
13. Johann Gerhard Heitkamp ebendaher,
14. Bernard Heinrich Pollmann ebendaher,
15. Johann Hermann Heinrich Jögering ebendaher,
16. Johann Hermann Heinrich Vering ebendaher,
17. Clemens Aumer ebendaher,
18. Johann Schroer aus Sporck,
19. Johann Kampshoff aus Stenern,
20. Lambert Nienhus aus Sporck,
21. Anton Höflyer aus Sudewyck,
22. Heinrich Johann Lenſing aus Sporck,
23. Wenzel Venhorſt gen. Haart aus Lowik,
24. Johonn Wilhelm Spicken von Liedern,
25. Johann Wilhelm Geering aus Hemden,
26. Johann Wilhelm gr. Holtwieck von Holtwieck,
27. Johann Heinrich Heſſeling, genannt kleine Uebbing von Bienenorſt,
28. Engelbert Venhues von Hemden,
29. Bernard Haare, genannt Uebbing, ebendaher,
30. Johann Theodor kleine Demming, genannt Ahold, von Herzebohold,
31. Johann Heinrich Weſthues von Barlo,

32. Johann Franz kleine Demming, genannt Aholt, von Herzebochold,
33. Johann Heinrich Brake, genannt Esting, von Barlo,
34. Johann Heinrich Uebbing [illegible]endaher,
35. Johann Heinrich Messing aus Anholt,

welche sich ihrer Militair-Pflicht durch Entweichung aus hiesigen Landen entzogen haben, werden hierdurch zur ungesäumten Rückkehr in ihre Heimath mit der Bekanntmachung aufgefordert, daß zur Verantwortung wegen ihres Austritts ein Termin in dem Oberlandes-Gerichts-Gebäude hierselbst vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Regenbertz, auf den 8. October l. J. des Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, wozu dieselben bey Strafe der Confiscation und des Verlusts ihres gesammten Vermögens ingleichen aller etwaigen künftigen Anfälle, hierdurch vorgeladen werden.

Münster den 9. Juny 1818.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Auf den Antrag des Königlichen Herrn Major und Regiments-Commandeurs von Greven itz werden sämmtliche Gläubiger, welche an die Militair-Casse des zweyten Dragoner-Regiments (Westphälischen) aus dem Zeitraum vom 1. Juny 1812 bis Ende December 1817 einschließlich Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, diese in dem vor dem ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Zumbrock, auf den 31. July l. J. des Vormittags um 11 Uhr in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts Gebäude angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzumelden, und die zur Unterstützung derselben dienenden Beweismittel offen zu legen, unter der Warnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an die gedachte Militair-Casse für verlustig erklärt, und an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den Auswärtigen Gläubigern werden die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Deiters, Scheffer und Eisenle als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 21. April 1818.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenants und Regiments-Commandeurs von Oertzen werden hiermit sämmtliche Gläubiger, welche an die Militair-Casse des ehemaligen vierten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiments aus den Jahren 1814 und 1815 Forderungen haben, hierdurch vorgeladen, solche in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Wever, auf den 12. August dieses

Jahrs des Vormittags um 10 Uhr an dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gehörig anzumelden, und die zur Unterstützung derselben dienenden Beweismittel offen zu legen, unter der Warnung: daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an die gedachte Militair Casse verlustig erklärt, und an die Person derjenigen, mit welchem sie kontrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen Glaubigern werden die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Spreckmann, Kunsting und Scheffer als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 24. April 1818.

Königl. Preußis. Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Der Tischler Heinrich Krampe, Straßenmacher Mathias Hake, Kaufmann Anton Dunker, sämmtlich aus Werne, und der Heinrich Höne aus Coesfeld haben dem unterzeichneten Gerichte angezeigt, daß sie die einzigen bekannten Intestat-Erben der am 7. März dahier in Horstmar ohne Testament verstorbenen Schullehrerinn Elisabeth Berning seyen, sie inoessen auf eine öffentliche Vorladung aller unbekannten Intestat-Erben antragen wollen.

Es werden daher alle und jede, so ein Erbfolge-Recht oder sonst einigen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde an die Nachlassenschaft der verstorbenen Schullehrerinn Elisabeth Berning haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem deputirten Stadt- und Landrichter Baltzer auf den 12. September l. J. des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichts-Canzley angesetzten Termin sich schriftlich oder persönlich zu melden, ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle die ganze Erbschaftsmasse, welche bereits versilbert ist, und ungefähr 320 Rtl. 2 gGr. C. M. betragen wird, an die genannten Intestat-Erben verabfolgt werden solle.

Horstmar den 23. May 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Baltzer.

Bispinck.

Der Adolph Philipp Werne, gebürtig aus Lengerich, welcher sich im Jahre 1795 von dort entfernt, und nach Düsseldorff, um daselbst bey den franz. Truppen als Wundarzt Dienste zu suchen verfügt, seitdem aber keine Nachricht weiter von sich gegeben hat, wird, so wie auch seine etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem vor den Deputirten, Herrn Land und Stadt-Gerichts-Assessor Kerstein, auf Mittwoch den 2. Sept. 1818 angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich dem unterzeich-

neten Gerichte von sich Nachricht zu ertheilen, indem sonst, dem Antrage seiner Geschwister, Margarethe Christine und Johann Friedrich Anton Werne, gemäß, mit seiner Todes-Erklärung verfahren, und sein hinterlassenes Vermögen seinen Erben überlassen werden soll.

Tecklenburg den 29. Oct. 1817.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hoffbauer.

Der Heuermann Gerhard Wilhelm Horst zu Hambühren Kirchspiels Cappeln, welcher im Jahre 1803 seine Ehefrau geborne Anna Catharina Margaretha Kellermeyer böslicher Weise verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird auf gemachten Antrag seiner Ehefrau aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf Montag den 5. October l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kerstein, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin sich zu melden und zu seiner Ehefrau zurückzukehren, indem im Nichterscheinungsfalle die Ehe, dem Antrage der Klägerinn gemäß, nach abgeleisteten Diligenz-Eide für aufgelöset und er für den schuldigen Theil erklärt werden soll.

Tecklenburg den 15. Juny 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Berckemeyer.

Da über die aus einigen zu Nienkirchen belegenen Grundstücken bestehende Nachlassenschaft des zu Hoorn in Nordholland verstorbenen B. G. Teigel auf den Antrag eines Gläubigers der Concurs eröffnet ist; so werden alle und jede Gläubiger der gedachten Concurs-Masse zu dem zur Anmeldung und Nachweise ihrer Forderungen jeder Art auf den 12. September l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem dazu Deputirten Hrn. Land- und Stadtrichter Brockhausen angesetzten Termin unter dem Bedeuten vordeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die Concursmasse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Auswärtigen oder zu erscheinen Behinderten werden die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Windhoff und Forkenbeck als Mandatarien in Vorschlag gebracht, und müssen sich die Gläubiger über die Beybehaltung des interimistisch als Curator und Contradictor angeordneten Herrn Justiz-Commissarii Meyer unter dem Bedeuten, daß sie sonst für Einwilligende in die Anordnung desselben werden geachtet werden, alsdann erklären.

Rheine den 25. May 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Niermann.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 53. den 3. July 1818.

Diebstahl.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ist dem Zeller Wilhelm Bruing Kirchspiels Osterwick Bauerschaft Middelick ein brauner neunjähriger Wallach etwa 4 Fuß 11 Zoll hoch, mit einigen weissen Sattelflecken auf dem Rücken, von dem Hofe gestohlen worden.

Ein jeder wird nun vor den Ankauf dieses Pferdes gewarnt, und aufgefordert, alle zur Entdeckung der Diebe oder zur Herbeyschaffung des Gestohlenen dienende Umstände der Orts-Obrigkeit sofort anzuzeigen.

Coesfeld den 23. Juny 1818.

Königlich Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

Bues. Neuhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachrichtlich wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Dienstag den 14. July l. J. Vormittags um Uhr in der Wohnung des Wirths Anton König zu Welbergen verschiedene angepfändete Mobilien, als eine Commode, einige Koffer und Schränke, auch Bettwerk meistbiethend verkauft werden sollen.

Steinfurt den 30. Juny 1818.

Aus Auftrag: Jupsien.

Edikttal-Ladungen.

Nachdem der den unbekannten Erben des im Zuchthause zu Osnabrück gestorbenen hiesigen Juden Isaak Marcus bestellte Curator, Justiz-Commissair Bauer, dessen Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten und auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen hat, so werden sämmtliche Gläubiger des genannten Nachlasses hierdurch aufgefordert, in dem auf Mittwochen

den 7. October l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Kerstein, auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude anberaumten Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit zu erweisen, unter der Warnung: daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Diejenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, werden die Justiz-Commissarien Rump hieselbst, und Lucassen und Westphalen zu Ibbenbühren namhaft gemacht, von denen sie einen mit Information und Vollmacht versehen können.

Tecklenburg den 19. Juny 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer.

Der Kaufmann Gerhard Huesmann zu Laer hat dem hiesigen Königlichen Stadt- und Landgerichte vorgestellt, daß er seine andringenden Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande sey, und daher sein Vermögen denselben abtreten wolle, worauf dann über das aus einem Wohnhause zu Laer, einem Garten und einigen Mobilien bestehende Vermögen besagten Kaufmanns Huesmann durch heutige Verfügung der förmliche Concurs eröffnet, und der Herr Justiz-Commissair Bittendüvel dahier zum Interims-Curator und Contradictor angeordnet ist.

Sämmtliche Gläubiger des Kaufmanns Huesmann zu Laer werden daher hierdurch vorgeladen, am 12. August 1818 des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Stadt- und Landrichter Baltzer, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre mit den gehörigen Beweismitteln unterstützte Forderungen gebührend anzumelden, sich auch über die Beybehaltung oder Abänderung des ernannten Curators und Contradictors zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die gegenwärtige Masse präcludirt, und ihnen gegen die erscheinenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Die etwa unbekannten oder zu erscheinen verhinderten Gläubiger können sich an die Herren Justiz-Commissarien Gröniger zu Darfeld und Deitmars in Steinfurt wenden, und diese mit Information und gehöriger Vollmacht versehen.

Horstmar den 28. April 1818.

Königliches Stadt- und Land-Gericht.

Baltzer.

Bispinck.

Die hierselbst wohnende Agnes Schlatmann hat bey uns, behuef Todeserklärung, auf Edictal-Ladung ihres seit dem Jahre 1807 verschollenen, früher als Feldwebel

in dem Königl. Füsilier-Bataillon des Hrn. General von Ernest gestandenen, aus Elmenau im Herzogthum Weimar gebürtigen Ehemanns, namens Friderich Sauerbrey, angetragen.

Da wir dieses Gesuch rechtlich begründet gefunden haben, so forderen wir gesagten Feldwebel Friedrich Sauerbrey, allenfalls dessen Erben und Erbnehmer, hierdurch öffentlich auf, dem unterzeichneten Gerichte über sein resp. ihr Daseyn und Wohnort, mit ehestem Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf den 25. Februar 1819 des Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Assessor Dingerkus, angesetzten Termin zu erscheinen, unter der Warnung, daß, falls weder bis zum Termin Nachrichten eingehen mögten, noch auch im Termine selbst sich jemand einfinden sollte, die in Antrag gebrachte Todeserklärung erkannt und darnach das weitere Rechtliche werde verfügt werden.

Münster den 9. May 1818.

Königlich Preußische Stadt, und Land, Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Subhastations-Patente.

Das im Dorfe Ostenfelde unter Nro. 46 des alten und Nro. 48. des neuen Catasters belegene Haus des Krämers Johann Bernard Evers, welches zu 508 Rthlr. 22 gGr. 4 dt. taxirt worden, soll auf Andringen eines hypothekarischen Gläubigers am 20. August l. J. des Vormittags um 10 Uhr in dem gedachten Hause vor dem Deputirten Hrn. Land- und Stadt-Richter Brüning subhastirt werden.

Besitz und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Vorwarden liegen in der Gerichts-Registratur zu eines jeden Einsicht offen.

Oelde den 3. Juny 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Volmer.

Subhastations-Patent in Betreff der Executions-Sache Fürstlich Salmischer Hofkammer zu Bochold wider den Kaufhändler Hermann Anton Pröbsting in Südlohn Beklagten.

In vorgenannter Rechtssache soll auf den Antrag des klägerischer Seits Bevollmächtigten Herrn Justiz-Commissairs Ellerbeck, die vom Beklagten pro objecto executionis, wegen rückständiger Mühlen-Pacht von 425 Rtl. 19 sbr. 4 dt. angewiesene Heuwiese, Wesper Mathe genannt, ungefähr 7 Scheffel Gesey groß, unmittel-

här vor Südlohn belegen, taxirt auf 325 Rthlr., im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle in Vreden den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden.

Der einzige Licitationstermin ist auf den 24. Julius l. J. des Vormittags um 10 Uhr anfänglich, von dem Deputirten Hrn. Dirigenten Baken anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, sich auf diesen Termin einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben.

Taxe und Vorwarden werden dem an der Gerichtsstelle zu affigirenden Patente angefügt, und können auch bey der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Vreden den 21. April 1818.

Kön. Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Backen. Effting.

Zur Befriedigung eines auf Zahlung dringenden Gläubigers soll im Wege der Execution der dem Kötter Johann Heinrich Nienhues Kirchspiels Wessum gehörende Markengrund zu 12 Scheffel Gesay, gelegen bey Hagedorn daselbst, Kreises Ahaus, geschätzt zu 144 Rtl., auf Mittwochen den 16. Sept. l. J. des Nachmittags um 3 Uhr vor dem Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Auscultator Brisgen in loco meistbiethend verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Taxe und Vorwarden sind dem affigirten Subhastations-Patente beygefügt, und können auch täglich in der Registratur eingesehen werden.

Ahaus den 17. Juny 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bangen. Bockemöller. Vagedes.

Mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde soll der den minderjährigen Kindern des Zellers Bernard Olthues Kirchspiels Alstette gehörende, daselbst im Gerichts-Bezirk und Kreise Ahaus gelegene Kamphues-Kotten in einzelnen Parzelen öffentlich meistbiethend verkauft werden. Dieser Kotten besteht:

1) Aus dem Wohnhause, taxirt zu 135 Rtl.
2) Dem Kamp beym Hause, gros 15 Scheffel, taxirt zu 675 Rtl.
3) Einem Scheffel Gesay Wiesgrund, taxirt zu 30 Rtl.
4) Dem mitten Kamp von 1 Scheffel Gesay, zwischen M. Frank und G. Hildebrands Ländereyen, taxirt zu 40 Rtl.
5) Einem Kamp, 1 1/2 Scheffel Gesay, zwischen Farwerks Garten und Hilberings Kamp, zu 75 Rtl.
6) Das Beckland, 2 Scheffel Gesay, zwischen Schwieps und Farwerks Ländereyen, zu 80 Rtl.

7) 2 1/4 Scheffel Gesay Wiesegrund in Hilbers Exstermathe, zu 70 Rtl.
8) 1 1/2 Scheffel Gesay Wiesegrund, zwischen Hilbers und Schwieps Mathe, zu 50 Rtl.
9) Eine Torfbahn zwischen Hilbert und Schwieps Bahnen, zu 75 Rtl.

Diejenigen, welche obige Grundstücke zu besitzen und annehmlich zu bezahlen im Stande sind, werden daher eingeladen, sich in Termino Mittwochen den 26. August l. J. des Nachmittags um 3 Uhr als dem einzigen Bietungs-Termine coram deputato, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Briegen, auf dem Erbe Othaus Kirchspiels Alstette einzufinden.

Taxe und Kaufbedingungen, welche dem an der Canzley affigirten Patente beygefügt sind, können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Licitations-Termin bey Vermeidung des Verlusts derselben anzumelden.

Ahaus den 1. Juny 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bangen. Bockemöller. Wagedes.

Im Wege der Execution soll ein dem Schulzen Everding zugehöriges, auf dem Sudkamp in der Bauerschaft Kamesberg Kirchspiels Schöppingen gelegenes, auf 90 Rthlr. abgeschätztes Stück Ackerlandes von 6 Scheffel Einsaat mit dem Meistgeboth verkauft werden.

Der einzige und letzte Bietungstermin ist auf den 16. September l. J. des Vormittags um 10 Uhr in loco angesetzt.

Kauflustige, welche die Verkaufs-Bedingungen in der Registratur einsehen können, werden daher eingeladen, sich am bestimmten Tage bey dem obgedachten Grundstücke einzufinden, und taxe Gebothe abzugeben, indem auf spätere Gebothe nicht geachtet werden wird.

Horstmar den 23. Juny 1818.

Königliches Stadt- und Land-Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Vermischte Nachrichten.

1. Die höhern Orts genehmigte Erbauung einer neuen massiven Brücke auf dem Damm von hier nach Ibbenbühren soll am Dienstage den 21. July l. J. des Vormittags um 10 Uhr öffentlich den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende belieben sich zur bestimmten Zeit in dem Wohnhause des Unterzeichneten einzufinden, und dient zur Nachricht, daß der Riß, der Kosten-Anschlag, so

wie die Bedingungen von heute an täglich zu jedermanns Einsicht bey mir offen liegen.

Saerbeck den 27. Juny 1818.

Der Bürgermeister,
Schlamann.

2. Die von hochlöblicher Regierung bewilligte Anlegung eines Steinpflasters im Dorfe Eyerswinkel soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Mindestfordernden öffentlich ausgesetzt werden. Der Termin hierzu ist auf Mittwochen den 15. dieses Monats des Vormittags um 10 Uhr in meiner Behausung bestimmt, in welchem sich die Unternehmungslustigen einfinden wollen. Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können bey mir eingesehen werden.

Eyerswinkel den 1. July 1818.

Der Bürgermeister,
Schürmann.

3. Am Montage den 6. July l. J. des Nachmittags um 2 Uhr soll der dahier zwischen Ludgeri und Servatii Thor, von Westen an den Stadtgraben und von Süden an den Graben zur Engels Schanze gehörend, gelegene Garten, welcher mit vielen und guten tragbaren Obstbäumen versehen ist, im Beystande des unterzeichneten Notars aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Kauflustige belieben sich zur bestimmten Zeit auf gesagtem Garten einzufinden.

Münster den 25. Juny 1818. G. B. Schepers, Notar.

4. Der von Ihro Excellenz dem verstorbenen Herrn Clemens August Freyherrn von Wenge zu Beck, Generallieutenant und vormaliger Gouverneur der Stadt Münster, bewohnt gewesene, dahier in der Hörsterstraße und Martini Layschaft sub No. cat 271 belegene noch neuerbauete Wohnhof wird an einen näher zu bestimmenden Tag meistbiethend verkauft werden. Der Wohnhof hat 3 Säle, mehrere wohl eingerichtete Zimmer und Wohnstuben, eine große geräumige Küche, einen Keller und Boden, außer den geräumigen Hofraum, worauf sich eine Pumpe befindet, Stallungen für Pferde, Wagen-Remisen, noch ein an der Herrenstraße in Martini Layschaft sub Nro. cat. 280 belegenes Haus, worin eine Waschküche und mehrere gute Wohnzimmer sind. Der Käufer kann den Wohnhof gegen Martini l. J. bestimmt zur Benutzung erhalten.

Münster den 30. Juny 1818.

Aus Auftrag. J. H. Block, Notar.

5. Am Dienstage den 14. July l. J. des Nachmittags um 2 Uhr wird das sub Nro. cat. 30 Martini Layschaft vorn auf dem Spickerhof, nahe beym Fischmarkte belegene im besten Stande sich befindende Haus, welches sich vorzüglich zur Handlung eignet, und worin immer viele Nahrung gewesen, von den Eigenthümern in loco selbst zum Verkauf feil gebothen. Die Bedingungen sind in meiner Geschäftsstube einzusehen, nur bemerke ich noch hierbey, daß das Haus gleich zur Disposition des Ankäufers eingeräumt werden könne.

Münster den 30. Juny 1818. P. A. Meyer, Notar.

6. Ich habe in Uebereinkunft mit meinem Stiefsohne, Paul Busson, die seit einigen Jahren von uns gemeinschaftlich geführte Handlung demselben vom 1. July dieses Jahrs anfänglich, für alleinige Rechnung überlassen.

Mit dieser Anzeige verbinde ich den Dank, so ich meinen Freunden und Gönnern für das bisher genossene Zutrauen abzustatten mich gedrungen fühle; so wie die Bitte, dies Zutrauen meinem Sohne, als jetzigen Inhaber der unverändert gebliebenen Handlung, gütigst ferner zu schenken, und empfehle mich ergebenst.

Münster den 30. Juny 1818. Clemens August Brockmann.

In Beziehung auf obige Anzeige bitte ich um gütige Erhaltung dieses Zutrauens und verspreche meinen jetzigen und künftigen Handlungs-Freunden die pünktlichste und reelste Bedienung. Ich werde das Geschäft unter meinem Namen im nämlichen Hause Martini Layschaft Nro. 3 gegen den Drübbel über fortsetzen.

Münster den 30. Juny 1818. Paul Busson.

7. Der Rathgeber im Sommer, oder auf Erfahrung gegründeter Unterricht wie Ertrunkene, vom Blitz Getroffene, von tollen Hunden Gebissene, Erstickte, Ohnmächtige ꝛc. ins Leben zurück zu bringen sind, welche wirksame Mittel beym Stich der Bienen, Wespen, Mücken ꝛc. bey Warzen, Hüneraugen, Sommersprossen, Leberflecken angewendet werden müssen, wie man das Auswachsen des Getreides auf dem Felde bey großer Nässe verhüten, wie alle Arten von grünem und trocknem Obst und Gemüsen einzumachen und aufzubewahren sind. Ferner wie Bier, Milch ꝛc vors Sauerwerden zu verwahren; wie Butter, Eyer ꝛc. lange frisch zu erhalten, imgleichen Angabe der besten Mittel um alle der Stadt- und Landwirthschaft schädliche Thiere zu vertreiben, und sehr viel andere ähnliche Dinge mehr, die einem Hauswirthe zu wissen unentbehrlich sind.

Dieses nützliche Buch ist wiederum in Münster in der Coppenrathschen Buchhandlung, und in den Buchhandlungen zu Düsseldorff, Elberfeld, Essen und Wesel für 12 gGr. zu haben.

8. Ganze, halbe und viertel Loose zur Königl. kleinen Lotterie, welche am 3. August l. J. gezogen wird, wie auch noch ganze, halbe und viertel Loose zur 38. Klassen-Lotterie, wovon die 1. Klasse am 17. July l. J. gezogen wird, sind beym unterzeichneten Untereinnehmer wohnhaft auf der breiten Gasse No. 416 zum Planspreise zu haben. H. W. v. Hoxar.

9. Ch. Savin, Kupferstecher, wohnhaft in der Lutterbecks Stiege nahe bey dem deutschen Hause, gravirt nicht allein gewöhnliche Pettschaften, sondern nach jedem ihm vorgelegten oder beschriebenen Model Wappen, Verzierungen in Silber oder Gold u. d. g. ferner messingne Stempel für Buchbinder, und stählerne für Gold- und Silberarbeiter, Platten zu Visitencharten, Wechselbriefen und Anweisungen. Er empfiehlt sich zum geneigten Zuspruch.

10. Es ist eine Dachshündinn ungefähr 4 Jahr alt, von blaulicher Farbe mit weisser Stirn, weisser Brust und halb weissen Füßen, und zu der Zeit mit einem le-

dernen Halsband versehen, vermißt; wem selbe zugelaufen seyn mag, wird ersucht, solches gegen ein gutes Trinkgeld dem Int. C. anzuzeigen.

11. Unterzeichneter empfiehlt sich mit weissem und farbigem Zwirn aller Art, weiß leinen und baumwollen Bändern, so wie mit andern baumwollen Meubelzeugen zu Vorhängen und Ueberzügen; ferner mit Düsseldorfer Senf p. Maaß zu 16 gGr., und 1/4 Maaß in Düpchen zu 5 gGr. 4 pf.

Diese Artikel sind stets bey meiner Schwester, der Wittwe Demester, im Hause des Hrn. Munch Ludgeri Straße Nro. 190 zu haben.

Anton vom Riedt jun. aus Elberfeld.

12. Ein großes Carroussell mit 4 Pferden und 6 Chaisen, welches noch in recht gutem Stande ist, steht zu verkaufen. Das Int. C. gibt Nachr.

13. Es sind 4 Zimmer mit oder ohne Meublen nebst Küche zu vermiethen. Das Intell. Comt. gibt Nachr.

Heyraths-Anzeigen.

Am 20. Juny haben wir uns verehelicht.

Ludwig Theodor Artmann.
Ursula Sophia Artmann, geb. Schmedding.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre anzuzeigen.

Berlin den 25. Juny 1818.

Lambert v. Münstermann.
Elisabeth v. Münstermann,
verwittwete Lindenkampf geb. Brockmann.

Sterbefall.

Am 25. Juny ging nach einem sechsmonatlichen äußerst schweren Krankenlager zu einer bessern Welt über meine innigst geliebte Gattinn, Antonette geb. Buschmöller, im 35. Jahre ihres christlichen, häuslich thätigen Lebens, und im 11. unserer glücklichen Ehe, nachdem sie lange Zeit die Stütze ihrer zahlreichen Geschwister gewesen war. Wer ihre Herzensgüte und ihren Wandel kannte, wird meinem unauslöschlichen Schmerz Gerechtigkeit und mir Nachsicht wiederfahren lassen. Zwey Kinder weinen mit mir an ihrem Grabe.

Münster den 31. Juny 1818.

Der Bauinspektor Cruse.